

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/077/2022</b>	
Sitzung am 27.07.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.2 Abbruch 2-geschossiges Wohnhaus Aulendorf, Galgenbühlstrasse 12, Flst. Nr. 924/10 Kenntnisgabeverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch des zweigeschossigen Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 924/10, Galgenbühlstraße 12 in Aulendorf.</p> <p>Mit dem vorliegenden Antrag soll der Abbruch des ca. 14,30 m x 6,60 m großen Wohnhauses angezeigt werden.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>          Bebauungsplan: „Baulinienplan Galgenbühl“          Rechtsgrundlage: § 34 BauGB          Gemarkung: Aulendorf          Eingangsdatum: 21.06.2022</p> <p>Das Grundstück Flst. Nr. 924/10 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplan Galgenbühl. Der Baulinienplan enthält außer der Baulinie und der nicht überbaubaren Grundstücksfläche keine weiteren Festsetzungen. Das Vorhaben ist planungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Nach § 51 Abs. 3 LBO Baden-Württemberg wird beim Abbruch von Anlagen und Einrichtungen das Kenntnisgabeverfahren durchgeführt.</p> <p><b>Denkmalschutzrechtliche Belange</b> Nach Kenntnis der Verwaltung steht das Wohnhaus nicht unter Denkmalschutz und ist nicht als erhaltenswert eingestuft.</p> <p><b>Weitere Planung</b> Für das oben genannte Grundstück liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses vor.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch, Foto Abbruchhaus,</b></p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 19.07.2022</p>			

